

Antijüdische Gesetze und Maßnahmen

Zusammen gestellt nach:

Wolfgang Benz: Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft. 4. Aufl. München 1996, S. 739-754.

Josef Walk (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung. Heidelberg 1981.

1)

März 1933: Stadtverwaltung Köln:

Benutzungsverbot städtischer **Spiel-** und **Sportplätze**:

In Köln wird jüdischen Sportlern die Benutzung der städtischen Spiel- und Sportplätze verboten

2)

9.07.1933 Deutscher Schachbund:

Arierparagraph im **Schachbund**:

Der Großdeutsche Schachbund – von nun an der einzige Verband der Schachspieler – führt den Arierparagraphen für die Mitgliedschaft ein

3)

22.08.1933 In folgenden Orten wurde **ein Badeverbot** (an Badestränden, in öffentlichen Bädern usw.) für Juden ausgesprochen: Strandbad Berlin-Wannsee, Fulda u.a.

4)

11.04.1935 Parteimitgliedern der NSDAP wird der persönliche Umgang mit Juden verboten.

5)

21.05.1935 **Wehrgesetz:**

Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst bildet die arische Abstammung

6)

15.09.1935 so genannte **Nürnberger Gesetze:**

Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig.

7)

13.03.1937 **Berufsschulen:**

Einrichtung jüdischer Sonderklassen in Berufsschulen

8)

16.11.1937 Reichsinnenministerium:

Auslandspässe dürfen Juden nur in Ausnahmefällen ausgestellt werden, nämlich

1.) für die Auswanderung 2.) für Reisen im volkswirtschaftlichen Interesse Deutschlands 3.) bei schwerer Erkrankung oder bei Todesfällen von Angehörigen 4.) bei eigener Erkrankung 5.) zum Besuch von Kindern in ausländischen Erziehungsanstalten

9)

17.08.1938 Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familien- und **Vornamen**, die für Juden die zusätzlichen Vornamen Sara und Israel anordnet

10)

5.10.1938 Reichsministerium des Inneren: Verordnung über **Reisepässe** von Juden: Alle deutschen Reisepässe, deren Inhaber Juden sind, werden ungültig. Die früher ausgestellten Reisepässe sollen abgeliefert werden. Auslandspässe werden wieder gültig, nachdem sie mit einem „J“ versehen worden sind.

11)

12.11.1938 Juden wird der Besuch von Theatern, Kinos, Konzerten und Ausstellungen verboten

12)

15.11.1938 Jüdischen Kindern ist der Besuch **deutscher Schulen** nicht mehr gestattet

13)

3.12.1938 Reichsführer SS: Entziehung der Führerscheine und der Zulassungspapiere von **Kraftfahrzeugen** für Juden

14)

1.09.1939 Reichsführer SS:

Maßnahmen gegen Juden: Den jüdischen Gemeinden ist ein Verbot zu übermitteln, dass Juden nach **8 Uhr abends** nicht ausgehen dürfen.

15)

20.09.1939 Reichssicherheitshauptamt: Beschlagnahmung von **Rundfunkapparaten**: Juden deutscher Staatsangehörigkeit und staatenlosen Juden wird der Besitz von Rundfunkempfängern verboten

16)

4.07.1940 Polizeipräsident Berlin: (Anordnung) über **Einkaufszeiten** für Juden: Für den Einkauf von Lebensmitteln von und für Juden wird in Berlin die Stunde von 4:00 bis 5:00 Uhr nachmittags festgesetzt.

17)

19.07.1940 Reichspostministerium: Juden als **Fernsprechteilnehmer**: Juden sind als Fernsprechteilnehmer ausgeschlossen.

18)

01.09.1941 Polizeiverordnung über die **Kennzeichnung** von Juden: es ist Juden, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, verboten, sich in der Öffentlichkeit ohne einen Judenstern zu zeigen.

19)

24.10.1941 Reichssicherheitshauptamt: **Verhalten Deutschblütiger gegenüber Juden:** Deutschblütige Personen, die in der Öffentlichkeit freundschaftliche Beziehungen zu Juden zeigen, sind aus erzieherischen Gründen vorübergehend in Schutzhaft zu nehmen bzw. in schwerwiegenden Fällen bis zur Dauer von drei Monaten in ein Konzentrationslager, Stufe I, einzuweisen. Der jüdische Teil ist in jedem Falle bis auf weiteres unter Einweisung in ein Konzentrationslager in Schutzhaft zu nehmen.

20)

13.11.1941 Reichssicherheitshauptamt: Erfassung von **Schreibmaschinen, Fahrrädern, Fotoapparaten und Ferngläsern** bei Juden: Sämtliche in jüdischem Privatbesitz befindlichen Schreibmaschinen, Rechenmaschinen, Vervielfältigungsapparate, Fahrräder, Fotoapparate und Ferngläser sind zu erfassen und abzuliefern.

21)

15.02.1941 Halten von **Haustieren:** Juden dürfen keine Haustiere mehr halten.

22)

17.02.1942 Reichssicherheitshauptamt: Zeitungsbezug durch Juden: Juden sind von der Belieferung von **Zeitungen, Zeitschriften, Gesetzes- und Verordnungsblättern** durch die Post, durch Verlage oder Straßenhändler ausgeschlossen.

23)

16.03.1942 Gestapo Dresden: In Dresden wird den Juden der Kauf von **Blumen** verboten

24)

11.06.1942 **Raucherkarten**: Juden erhalten keine Raucherkarten (zum Bezug von Tabakwaren)

Transkript eines Ausschnitts aus dem Prolog der Gedenkstätte Bergen-Belsen Martin Schmitz

Martin Schmitz

[geboren 1921 in Deutschland; verfolgt als Jude; befreit im KZ Bergen-Belsen]

Ich wurde am 30.12.1921 in Traben-Trarbach an der Mosel geboren als Sohn der Eheleute Bernhard Schmitz, geboren am 18.06.1892 in Binningen in der Eifel bei Kaisersesch, und Selma, geborene Spitzer, geboren am 26.02.1896 in Königshütte in Oberschlesien. Meine Eltern hatten in Traben-Trarbach ein Textilmanufakturgeschäft. Wir waren überwiegend mit der Bevölkerung von Traben-Trarbach verwachsen. Verschwägert, wie man so sagt. Mein Vater gründete den Sportverein „1919“ in Trarbach. Ich spielte in der Jugendmannschaft. Da mein Vater Vorsitzender war, durfte ich, wenn größere Vereine wie Mühlheim, Hamm-Mühlheim oder Köln an die Mosel kamen, den Anstoß machen. [Mein Vater] war Vorsitzender eines Kegelclubs. „Alle Neune“ hießen die damals. Dann war er Vorsitzender des Kriegervereins und des Artillerievereins. In allen Vereinen war mein Vater Vorsitzender. Wir hatten unser Geschäft in Traben-Trarbach. Das lief so einigermaßen bis 1935, dann wurde es böse. Die Leute kamen nicht mehr ins Geschäft. Den Sportverein Traben-Trarbach übernahm einer, der bis dahin Kassierer gewesen war. Er war Angestellter der Stadtverwaltung. Er sprach mit meinem Vater, aber mein Vater durfte sich nicht mehr sehen lassen. Wenn Spiele waren, durfte er auf den Sportplatz gehen, hatte aber seinen Platz nicht mehr. Im Kriegerverein wurde er von einem Metzger abgelöst. Sie sprachen weiter mit meinem Vater, aber den Vorstand durfte er nicht mehr haben. Zum Kegelclub durfte er zwar gehen, aber nicht mehr auf die Fahrten, die sie machten, mitfahren. Da wurde doch schon eine Trennung vollzogen.



Stiftung niedersächsische Gedenkstätten /
Gedenkstätte Bergen-Belsen
Standbild aus dem Interview, Deutschland 2004

Martin Schmitz

verfolgt als Jude

30. Dezember 1921	geboren in Traben-Trarbach (Deutschland)
1935	erzwungener Abbruch des Gymnasiums
Anfang 1936	Aufgabe des Familienbetriebs (Textilgeschäft)
ab Mitte 1936	Umzug der Familie nach Köln
1938	kaufmännische Lehre in Aurich
ab Januar 1939	Rückkehr nach Köln, Arbeit in einem Kaufhaus
September 1941	Zwangsverpflichtung zur Arbeit als Bauarbeiter
	Deportation mit den Eltern in das KZ Auschwitz
	Ermordung der Eltern
ab August 1943	Zwangsarbeit in den Außenlagern Eintrachthütte und Bismarckhütte des KZ Auschwitz
Januar 1945	Räumungstransport in das KZ Mittelbau-Dora
	Überstellung in die Außenlager Ellrich und Osterode des KZ Mittelbau-Dora
April 1945	Räumungstransport in das KZ Bergen-Belsen (Männerlager)
15. April 1945	befreit im KZ Bergen-Belsen
Frühsommer 1945	Aufenthalt in einem Militärlazarett bei Brüssel
Mitte Juli 1945	Rückkehr nach Traben-Trarbach
	Arbeit in der Stadtverwaltung
Dezember 1945	Heirat
1946–1955	Geburt der drei Kinder
Mai 1948	Besuch einer Verwaltungsschule in Cochem
ab August 1949	Arbeit im Landratsamt in Bernkastel, zuletzt als Oberamtsrat
28. Februar 2014	Martin Schmitz stirbt in Bernkastel-Kues